

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

- Das Transportbehälterlager **Ahaus** (TBL-A) und die Urananreicherungsanlage **Gronau** (UAG) wurden entsprechend den erteilten Genehmigungen betrieben.
- Das Kernkraftwerk **Hamm-Uentrop** (THTR) hat im Monat Mai 2019 auf der Grundlage der am 21. Mai 1997 erteilten atomrechtlichen Genehmigung den Betrieb der "Sicher eingeschlossenen Anlage (SEA)" fortgesetzt.
- Die Stilllegungs- und Demontagarbeiten an der Reaktoranlage des Kernkraftwerks **Würgassen** (KWW) wurden im Jahr 2014 weitgehend abgeschlossen. Daher erfolgt ab Jahresbeginn 2015 die Datenerfassung für den Strahlenschutzbericht quartalsweise. Am Standort ist im Berichtszeitraum auf der Grundlage der erteilten atomrechtlichen Genehmigungen die Lagerung schwach radioaktiver Abfälle aus dem Abbau der Reaktoranlage fortgesetzt worden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem THTR, dem KWW, der UAG sowie den Reaktoranlagen (Forschungsreaktor DIDO, AVR-Versuchskraftwerk) auf dem Gelände des Forschungszentrums **Jülich** (FZJ) lagen im Berichtszeitraum unter den in den Genehmigungen zugelassenen Werten.

Folgende Besonderheiten sind zu verzeichnen:

- In der Urananreicherungsanlage Gronau kam es Anfang Mai 2019 bei einer wiederkehrenden Prüfung zu einem Ausfall eines Notstromaggregats in der Urantrennanlage 1 (UTA-1). Dies wurde gemäß dem Betriebsreglement als „Nichtverfügbarkeit der Notstromaggregate bei WKP“ gewertet und damit als ein Ereignis gemäß dem Kriterium N 2.1.1 „Funktionsstörungen, Schäden oder Ausfälle an sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtungen“ der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) gemeldet. Als Ursache für den Ausfall konnte die Betreiberin einen Schaden an der Kupplung zwischen dem Notstromaggregat und dem nachgeschalteten Generator identifizieren, der durch Austausch beseitigt wurde. Das betroffene Notstromaggregat dient als Reserveaggregat, wodurch zu keinem Zeitpunkt Auswirkungen auf den laufenden Betrieb zu besorgen waren, ebenso kam es zu keinen Personenschäden oder radiologischen Auswirkungen.

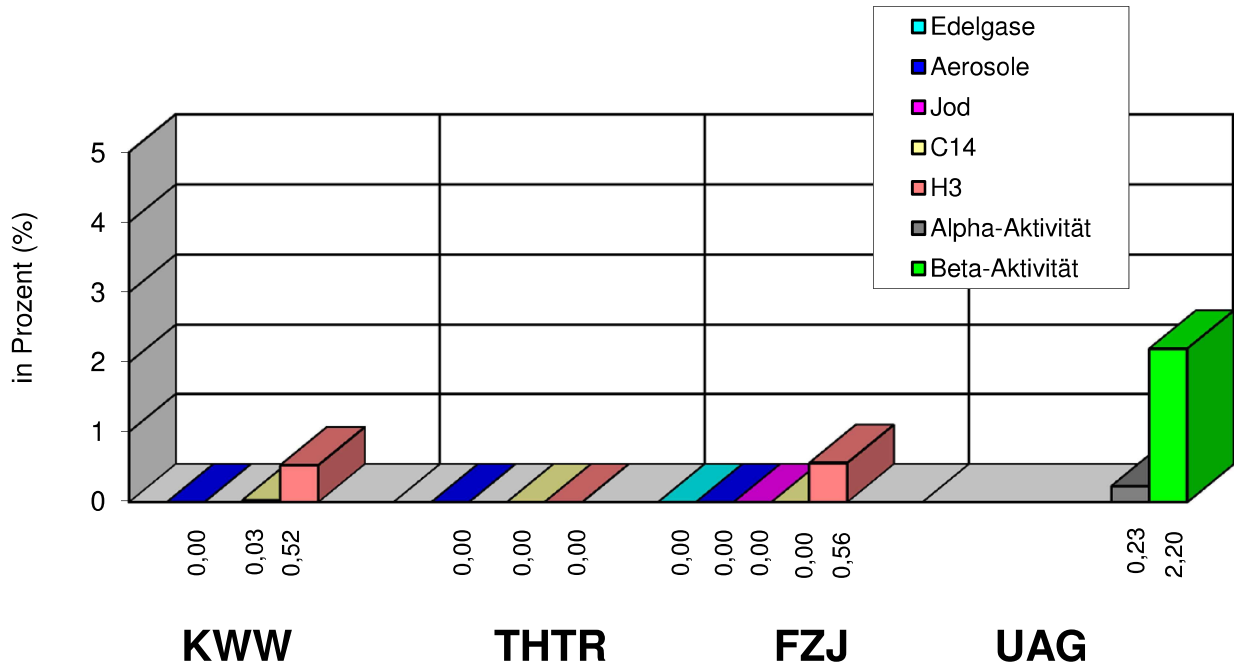
- In der Urananreicherungsanlage Gronau kam es Ende Mai 2019 zu einer fehlerhaften Ansteuerung einer Brandschutzklappe bei einer wiederkehrenden Prüfung (WKP) in der Betriebseinheit 03 der Urantrennanlage 2 (UTA-2). Gemäß dem Betriebsreglement wird diese Tatsache als „Fehlerhafte Ansteuerung von Brandschutzklappen“ gewertet. Es handelt sich dabei um ein Ereignis gemäß dem Kriterium N 2.1.1 „Funktionsstörungen, Schäden oder Ausfälle an sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtungen“ der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Der Grund für die fehlerhafte Ansteuerung lag in der IT-Steuerung der Gaslöschanlage, welche das Auslöse-Signal nicht an die Brandschutzklappe weiterleitete. Diese Steuerung wurde daraufhin von der Betreiberin ausgetauscht. Zum Zeitpunkt der WKP lag kein brandtechnischer Anforderungsfall vor. Es wurde keine Radioaktivität freigesetzt. Personen kamen bei dem Ereignis nicht zu Schaden.

Die durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Sachverständigen waren mit der weiteren Abarbeitung der Ereignisse beauftragt. Die WKP konnte hiernach mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse aus der Radioaktivitätsüberwachung sind in den dem Strahlenschutzbericht beigefügten Grafiken dargestellt. Die Grafiken informieren über die seit Jahresanfang (fortlaufende Bilanzierung) aus den genannten kerntechnischen Anlagen abgeleiteten radioaktiven Stoffe im Vergleich zu den jeweiligen Jahreshöchstwerten (Prozentangaben) bzw. über die Umgebungsstrahlung am Standort TBL-A. Die in verschiedene Gruppen radioaktiver Stoffe unterteilten Aktivitätsabgaben liegen – bei anlagenspezifisch unterschiedlichen Genehmigungswerten – erheblich unter den jeweiligen Jahreshöchstwerten. Die Umgebungsstrahlung (mittlere Gammadosisleistung) am Betriebsgeländezaun des TBL-A lag innerhalb des längerfristig beobachteten natürlichen Schwankungsbereiches der Gammadosisleistung.

Strahlenschutzbericht für den Monat Mai 2019

Aktivitätsabgaben mit der Luft (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)

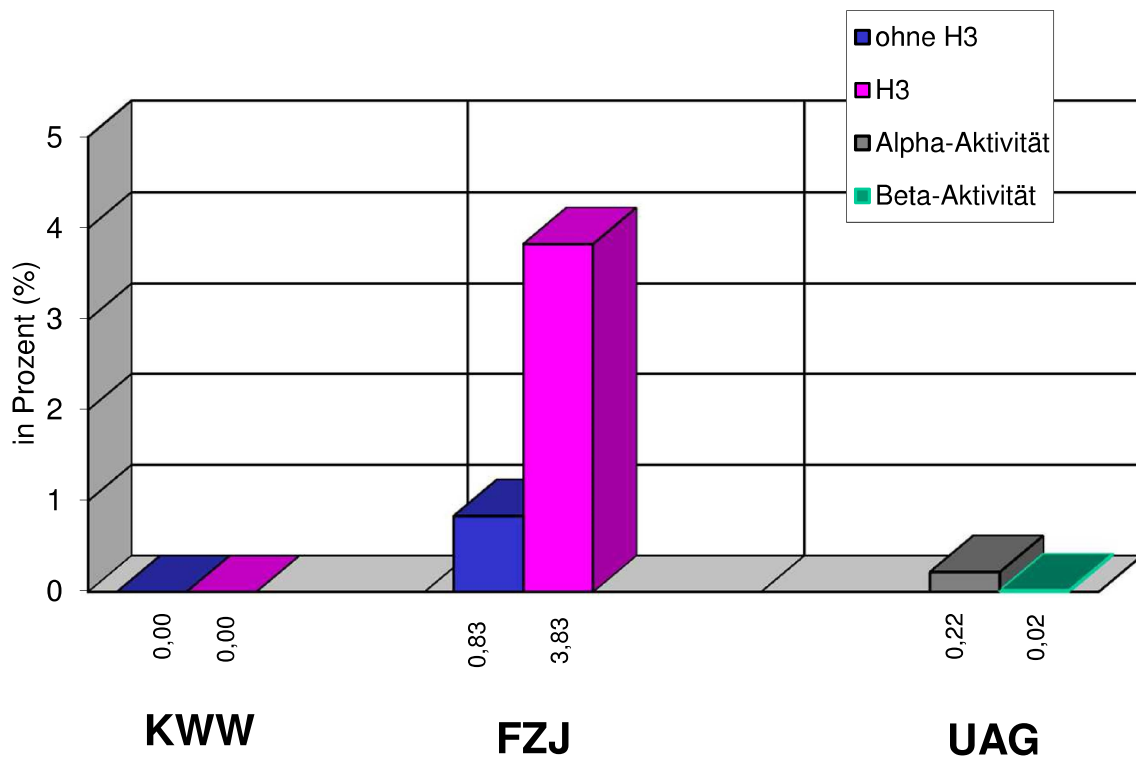


Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

| | KWW | THTR | FZJ | UAG |
|-----------------|----------|----------|----------|----------|
| Edelgase | - | - | 3,90E+04 | - |
| Aerosole | 5,00E-02 | 3,70E-02 | 4,07E-01 | - |
| Jod-131 | - | - | 6,70E-02 | - |
| C14 | 5,00E+01 | 3,70E+01 | 2,85E+02 | - |
| H-3 | 5,00E+01 | 8,10E+02 | 1,67E+04 | - |
| Alpha-Aktivität | - | - | - | 5,20E-03 |
| Beta-Aktivität | - | - | - | 5,20E-03 |

Strahlenschutzbericht für den Monat Mai 2019

Aktivitätsabgaben mit dem Wasser (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

| | KWW | THTR | FZJ | UAG |
|-----------------|----------|------|----------|----------|
| ohne H-3 | 2,00E-01 | - | 7,60E+00 | - |
| H-3 | 2,00E+01 | - | 1,11E+04 | - |
| Alpha-Aktivität | - | - | - | 1,95E-03 |
| Beta-Aktivität | - | - | - | 7,35E-03 |

Strahlenschutzbericht für den Monat Mai 2019

Mittlere Gammadosisleistung am Betriebsgeländezaun
des
Transportbehälterlagers Ahaus
(Angaben in Mikro-Sievert pro Stunde)

